Julius Bär

# ALLGEMEINER VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRAG

Informationsschreiben für Verbraucher gemäß dem Gesetz vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, in seiner aktuellen Fassung.

Bank Julius Baer Europe S.A.
14, rue Edward Steichen
2540 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: +352 4760 1
Email: info@juliusbaer.com
www.juliusbaer.com

Mit dieser Information erfüllt die Bank Julius Baer Europe S.A. (die „Bank", „wir", „uns") die Anforderungen nach § 15 Absatz 2 Nummer 2 des Luxemburger Gesetzes vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, in seiner aktuellen Fassung (das „Barrierefreiheitsgesetz").

Das Barrierefreiheitsgesetz soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen müssen garantieren, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag leicht verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

**Dieses Informationsschreiben ist in 4 Teile gegliedert:**

**Teil 1** enthält konkrete Informationen.

Hier erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag.

Die **Teile 2, 3** und **4** enthalten allgemeine Informationen.

- Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden?

  In **Teil 2** informieren wir Sie, wie sie mit uns in Kontakt treten können und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

- Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes erfüllen?

  In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

- Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen?

  In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Hier finden Sie zudem Informationen zur zuständigen Aufsichtsbehörde in Luxemburg.

## INHALT

**1 Erläuterung unserer Dienstleistung 2**

1.1 Was ist ein Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag? 2

1.2 Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages? 2

1.3 Wie kommt es zum Vertragsabschluss? 2

1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Darlehens? 2

1.5 Wie sind die Regelungen zur Besicherung des Darlehens? 2

1.6 Welche Zinsen werden erhoben? 3
1 Was ist ein gebundener Sollzinssatz? 3
2 Was ist ein variabler Sollzinssatz? 3

1.7 Was ist der effektive Jahreszins? 3

1.8 Welche Gesamtkosten entstehen Ihnen bei einem Darlehen? 3

1.9 Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehens? 3
1 Was ist ein Annuitätendarlehen? 3
2 Was ist ein Tilgungsdarlehen ? 3
3 Was ist ein endfälliges Darlehen? 3

1.10 Was passiert bei verspäteten Zahlungen? 4

1.11 Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich? 4

1.12 Wie sind die Kündigungsbedingungen? 4
1 Wann ist eine ordentliche Kündigung möglich? 4
2 Wann ist eine außerordentliche Kündigung möglich? 4

1.13 Gibt es ein Widerrufsrecht? 4

**2 Ihre Möglichkeiten uns zu kontaktieren oder eine Beschwerde einzureichen? 4**

**3 Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung 5**

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen 5

3.2 Barrierefreiheit dieser Information 5

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen 6

**4 Zuständige Aufsichtsbehörde 6**

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721

## 1 ERLÄUTERUNG UNSERER DIENSTLEISTUNG

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleitung wichtig sind.

### 1.1 Was ist ein Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag?

Ein Vertrag über ein Darlehen zwischen einer Verbraucherin oder einem Verbraucher und einer Bank wird als Allgemeiner-Verbraucherdarlehensvertrag bezeichnet. In diesem Vertrag erhält der Darlehensnehmer, also die Verbraucherin oder der Verbraucher, von der Bank, dem Darlehensgeber, einen bestimmten Betrag an Geld für private Zwecke. Im Gegenzug muss der Darlehensnehmer Zinsen an die Bank zahlen und das Darlehen selbst zurückzahlen.

Die Rückzahlung des Darlehens kann auf verschiedene Weise erfolgen. Der Darlehensnehmer kann es in monatlichen Raten zurückzahlen oder das gesamte Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzahlen. Die genauen Bedingungen werden im Darlehensvertrag festgelegt.

Es gibt zwei Arten von Verbraucherdarlehensverträgen: den Allgemeinen Verbraucherdarlehensvertrag und den Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag. Der Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag wird benötigt, wenn das Darlehen für den Kauf von Immobilien wie Häusern, Wohnungen oder Grundstücken verwendet werden soll. Der Allgemeine Verbraucherdarlehensvertrag hingegen wird normalerweise für private Käufe wie Möbel, Automobile oder Haushaltsgeräte genutzt. Für diese Art von Darlehen ist kein Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag erforderlich.

### 1.2 Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages?

Wir sind verpflichtet, Ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen, bevor wir einen Darlehensvertrag mit Ihnen abschließen können. Dazu bitten wir Sie, uns bestimmte persönliche Informationen wie Ihr Einkommen, Ihre Ausgaben und Ihr Vermögen mitzuteilen. Mit diesen Angaben führen wir dann eine Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit durch. Nur wenn das Ergebnis dieser Prüfung positiv ist, können wir den Darlehensvertrag mit Ihnen abschließen. Wenn unsere Überprüfung ergibt, dass Sie das Darlehen aufgrund Ihres Einkommens oder Vermögens nicht zurückzahlen können, dürfen wir den Vertrag nicht abschließen. Wenn Sie zusammen mit einer anderen Person, beispielsweise Ihrem Ehepartner, den Darlehensantrag stellen, prüfen wir, ob Sie gemeinsam in der Lage sind, das Darlehen zurückzuzahlen.

Sie haben das Recht, kostenlos eine Kopie des Entwurfs des Darlehensvertrags zu erhalten. Das gilt aber nur, wenn wir bereits entschieden haben, dass wir den Vertrag mit Ihnen abschließen möchten. Für diese Kopie werden Sie kein Entgelt zahlen müssen.

### 1.3 Wie kommt es zum Vertragsabschluss?

Der Vertragsabschluss findet statt, sobald wir uns mit Ihnen über alle Details des Darlehens geeinigt haben. Alle Vereinbarungen über das Darlehen werden im Darlehensvertrag festgehalten. Dazu gehören zum Beispiel Regelungen über die Sicherheiten (siehe 1.5), die Zinsen (siehe 1.6) und die Rückzahlung (siehe 1.9).

Der Darlehensvertrag enthält außerdem standardisierte Bestimmungen, also allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder spezifische Darlehensbedingungen. Um den Vertrag rechtsgültig abzuschließen, ist es erforderlich, dass Sie und die Bank den Vertrag handschriftlich unterschreiben. Dies bedeutet, dass Sie Ihren Namen persönlich unter den Vertrag setzen müssen, um Ihre Zustimmung zu dokumentieren. Ebenso wird ein Vertreter der Bank den Vertrag unterschreiben. Durch diese schriftliche Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag gültig.

### 1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Darlehens?

Im Darlehensvertrag legen wir gemeinsam mit Ihnen fest, unter welchen Bedingungen das Darlehen ausgezahlt wird. Häufig hängt die Auszahlung davon ab, dass Sie die erforderlichen Sicherheiten für das Darlehen (siehe 1.5) bereitgestellt haben. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag entspricht jedoch nicht dem gesamten vereinbarten Kreditbetrag, da von diesem Betrag noch verschiedene Kosten abgezogen werden müssen. Diese Kosten können von uns oder anderen Unternehmen für die Gewährung des Darlehens oder in Zusammenhang damit erhoben werden. Beispielsweise können Prämien für eine Restschuldversicherung direkt vom Gesamtkreditbetrag abgezogen werden. Der Auszahlungsbetrag wird somit durch Abzug aller anfallenden Kosten vom Gesamtkreditbetrag ermittelt.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Gesamtkreditbetrag, auch bekannt als Nettodarlehensbetrag, den höchsten Betrag darstellt, auf den Sie aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch haben. Sie sind verpflichtet, das Darlehen anzunehmen. Sollten Sie die Annahme des Darlehens ablehnen oder nur teilweise annehmen, könnten Sie uns gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet sein. Dieser Schadenersatz wird als Nichtabnahmeentschädigung bezeichnet und kann vor allem bei festverzinslichen Darlehen anfallen, wenn Sie das Darlehen nicht mehr wollen und daher nicht abrufen (das gilt nur für festverzinsliche Darlehen, siehe 1.6.1). Die Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie die Vorfälligkeitsentschädigung (siehe 1.11).

### 1.5 Wie sind die Regelungen zur Besicherung des Darlehens?

Der Darlehensvertrag kann mit einer Besicherung des Darlehens verbunden sein, was bedeutet, dass wir von Ihnen eine Sicherheit für unser Darlehen verlangen können. Als Sicherheit können Sie uns beispielsweise ein Wertpapierdepot übertragen oder Ihre Ansprüche aus einer Versicherung auf uns übertragen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Sicherheiten, die ein Grundstück belasten, wie z. B. Grundschulden, nicht zulässig sind: Das liegt daran, dass es spezielle gesetzliche Vorgaben gibt, die den Abschluss eines Allgemeinen-Verbraucherdarlehensvertrags in solchen Fällen nicht zulassen.

Sollten wir den Darlehensvertrag kündigen, weil Sie das Darlehen nicht wie vereinbart zurückzahlen, dann haben wir das Recht, die gestellten Sicherheiten zu verwerten. Das bedeutet, dass wir die auf uns übertragenen Wertpapiere verkaufen oder eine Versicherung kündigen und die Auszahlung der Versicherungssumme an uns verlangen können. Der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten wird dann zur Tilgung unserer offenen Forderungen aus dem Darlehen verwendet. Wenn der Verwertungserlös nicht ausreicht, um die Schulden vollständig zu begleichen, müssen Sie den verbleibenden Betrag bezahlen. Wenn der Verwertungserlös grösser ist als Ihre Schulden, zahlen wir Ihnen den Überschuss normalerweise aus.

Die Details zur Verwertung der Sicherheiten, z. B. die Bedingungen und den Zeitpunkt, wann dies geschehen kann, werden im Darlehensvertrag oder in einem separaten Sicherheitenvertrag geregelt. Wenn ein Wertpapierdepot als Sicherheit gestellt wird, dient der Beleihungswert der Depotwerte als Sicherheit für den Kredit. Die Bank kann die Wertpapiere nach bestimmten Kriterien bewerten, die sich ändern können. Es besteht das Risiko, dass der Wert der Depotwerte sinkt, was zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Kredits führen kann. Umgekehrt kann ein Anstieg des Wertes der Wertpapiere es ermöglichen, einen höheren Darlehensbetrag in Anspruch zu nehmen.

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721

### 1.6 Welche Zinsen werden erhoben?

Für das Darlehen müssen Sie Zinsen in einer vereinbarten Höhe zahlen. Daher werden diese auch als Sollzinsen oder Sollzins bezeichnet. Der Sollzins ist der Preis dafür, dass wir Ihnen das Darlehen auszahlen und für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen. Man unterscheidet zwei Arten von Sollzins:

- den gebundenen Sollzinssatz (siehe 1.6.1) und
- den veränderlichen Sollzinssatz (siehe 1.6.2).

Wir können den gebundenen oder den variablen Solzinssatz mit Ihnen vereinbaren. Meist wird ein gebundener Sollzinssatz vereinbart.

**1 Was ist ein gebundener Sollzinssatz?**
Wenn wir mit Ihnen einen gebundenen Sollzinssatz vereinbaren, zahlen Sie einen festen Zinssatz, der für die gesamte Vertragsdauer gleich bleibt. Alternativ kann dieser feste Zinssatz auch nur für einen bestimmten Zeitraum, bekannt als Sollzinsbindungszeitraum, gelten. Ein Darlehen mit einem solchen gebundenen Zinssatz wird oft als festverzinsliches Darlehen bezeichnet, und der Zinssatz selbst wird auch als Festzinssatz genannt.

Es ist möglich, dass der Sollzinsbindungszeitraum kürzer ist als die gesamte Laufzeit des Vertrags. In einem solchen Fall müssen wir den Zinssatz und die Höhe der Rückzahlungsraten für das Darlehen nach Ablauf des Sollzinsbindungszeitraums neu mit Ihnen aushandeln. Sie haben jedoch auch die Option, das Darlehen zum Ende des Sollzinsbindungszeitraums zu kündigen und den noch offenen Betrag zurückzuzahlen.

**2 Was ist ein variabler Sollzinssatz?**
Ein variabler Sollzinssatz liegt vor, wenn sich der Zinssatz für Ihr Darlehen während der Laufzeit des Vertrags ändern kann. Damit Sie transparent über die möglichen Änderungen informiert sind, legen wir gemeinsam mit Ihnen einen Referenz-Zinssatz fest. Dieser Referenz-Zinssatz dient als Grundlage für die Entwicklung Ihres Sollzinssatzes und ist durch seine Objektivität, Eindeutigkeit, Verfügbarkeit und Überprüfbarkeit für sowohl die Bank als auch für Sie nachvollziehbar.

Der Referenz-Zinssatz spiegelt die aktuellen Konditionen auf verschiedenen Finanzmärkten wider und ist somit von Natur aus variabel. Das bedeutet, dass er sowohl steigen als auch sinken kann. Es ist wichtig zu betonen, dass die Bank keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung dieses Referenz-Zinssatzes hat.

Im Rahmen des Darlehensvertrags werden die spezifischen Bedingungen und Zeiträume festgelegt, unter denen sich der variable Sollzinssatz ändern kann. So wissen Sie immer, wie und wann Änderungen am Zinssatz erfolgen und Sie können Ihre finanzielle Planung entsprechend anzupassen.

### 1.7 Was ist der effektive Jahreszins?

Der effektive Jahreszins entspricht den Gesamtkosten des Darlehens, für die Sie aufkommen müssen. Er wird als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt. Der Zweck des effektiven Jahreszinses ist, dass Sie als Verbraucherin oder Verbraucher verschiedene Angebote zu Darlehen vergleichen können.

### 1.8 Welche Gesamtkosten entstehen Ihnen bei einem Darlehen?

Die Gesamtkosten bei einem Darlehen umfassen vor allem die Sollzinsen. Hinzu kommen alle Kosten, die für Sie in Verbindung mit dem Darlehensvertrag entstehen und die uns als Bank bekannt sind. Das können zum Beispiel Gebühren oder Provisionen sein.

### 1.9 Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehens?

Sie sind verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen. Im Darlehensvertrag vereinbaren wir mit Ihnen, wie Sie das Darlehen zurückzahlen müssen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Rückzahlung:

- das Annuitätendarlehen (siehe 1.9.1),
- das Tilgungsdarlehen (siehe 1.9.2)
- und das Endfällige Darlehen (siehe 1.9.3).

**1 Was ist ein Annuitätendarlehen?**
Bei der Aufnahme eines Annuitätsdarlehens bei unserer Bank zahlen Sie uns in regelmäßigen Intervallen, z. B. monatlich, quartalsweise oder jährlich, eine feste Annuitätsrate. Jede Annuitätsrate besteht aus zwei Teilen: dem Tilgungsanteil und dem Zinsanteil. Mit dem Tilgungsanteil tilgen Sie schrittweise den Darlehensbetrag, wodurch der noch offene Betrag bei jeder gezahlten Rate sinkt. Der Zinsanteil hingegen deckt die laufenden Sollzinsen ab, die auf den verbleibenden Darlehensbetrag berechnet werden.

Am Anfang ist der Zinsanteil größer als der Tilgungsanteil, weil die Sollzinsen auf den ursprünglichen Darlehensbetrag berechnet werden. Mit jeder Zahlung von Ihnen nimmt der Zinsanteil ab, während der Tilgungsanteil zunimmt. Dies liegt daran, dass der verbleibende Darlehensbetrag sinkt und somit auch die darauf basierenden Sollzinsen.

Trotz dieser Veränderung in der Zusammensetzung der Annuitätsrate bleibt die Gesamthöhe der Annuität während des vereinbarten Sollzinsbindungszeitraums konstant. Dies bietet Ihnen Planungssicherheit und ermöglicht es Ihnen, Ihre finanziellen Verpflichtungen besser zu steuern.

**2 Was ist ein Tilgungsdarlehen ?**
Tilgung ist das Fachwort für Rückzahlung. Wenn Sie ein Tilgungsdarlehen bei uns aufnehmen, zahlen Sie das Darlehen in gleichleibenden Tilgungsraten zurück. Die Tilgungsraten fallen monatlich, vierteljährlich oder jährlich an. Die monatliche Tilgungsrate zum Beispiel wird wie folgt ermittelt:

Der Darlehensbetrag wird durch die Anzahl der Monate geteilt, für die wir Ihnen das Darlehen zur Verfügung stellen. Jede Rate, die Sie zahlen, verringert den aufgenommenen und nicht zurückgezahlten Darlehensbetrag. Neben der Tilgungsrate müssen Sie eine Zinsrate zahlen. Diese sinkt während der Vertragslaufzeit, weil Sie mit jeder Tilgungsrate den aufgenommenen Darlehensbetrag zurückzahlen. Dadurch sinken auch die Zinsen, die Sie pro Monat zahlen müssen. Insgesamt bedeutet das: Ihre monatliche Belastung wird mit der Zeit immer kleiner.

**3 Was ist ein endfälliges Darlehen?**
Wenn Sie bei uns ein Endfälliges Darlehen aufnehmen, zahlen Sie das gesamte Darlehen am Ende der Laufzeit in einer Summe zurück. Bis dahin zahlen Sie nur die Zinsen auf das Darlehen. Im Gegensatz zu anderen

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721

Darlehen gibt es hier keine regelmäßigen Rückzahlungen während der Laufzeit. Deshalb besteht die monatliche Rate ausschließlich aus Zinsen.

Sie können das Endfällige Darlehen am Ende der Laufzeit mit eigenen Mitteln zurückzahlen, wie zum Beispiel Ihrem Vermögen, einem Sparguthaben oder einer Auszahlung aus einer Versicherung. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Sie möglicherweise ein neues Darlehen aufnehmen müssen, um das alte Darlehen zurückzuzahlen.

### 1.10 Was passiert bei verspäteten Zahlungen?

Sollten Sie Zahlungen verspätet leisten, können Verzugszinsen anfallen. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Zahlungen nicht leisten, kann das schwere Folgen für Sie haben. Zum Beispiel können wir die Sicherheiten verwerten oder gegen Sie vor Gericht klagen. Es könnte dann auch in der Zukunft für Sie schwer werden, ein Darlehen zu bekommen.

### 1.11 Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich?

Sie haben die Möglichkeit, das Darlehen vor dem geplanten Termin zurückzuzahlen. Allerdings bedeutet dies für uns einen Verlust, da wir die Zinsen, die Sie normalerweise zahlen würden, nicht mehr erhalten. Um diesen Verlust auszugleichen, können wir im Darlehensvertrag vereinbaren, dass Sie uns eine Entschädigung zahlen müssen. Diese Entschädigung wird als Vorfälligkeitsentschädigung bezeichnet.

Die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung hängt von zwei Faktoren ab: der verbleibenden Laufzeit des Darlehens und dem aktuellen Zinsniveau zum Zeitpunkt der Rückzahlung. Genauere Informationen zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung finden Sie in Ihrem Darlehensvertrag und in den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite. Dort sind auch Beispiele für die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung aufgeführt, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie hoch diese Entschädigung sein könnte.

Sie müssen damit rechnen, dass die Vorfälligkeitsentschädigung sehr hoch sein kann. Das gilt vor allem für die folgenden Fälle:

- Das Darlehen hat noch eine lange restliche Sollzinsbindung.
- Das allgemeine Zinsniveau ist seit dem Abschluss des Darlehensvertrages gesunken.

Allerdings ist die Vorfälligkeitsentschädigung durch gesetzliche Regelungen begrenzt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz berechnen wir Ihnen keine Vorfälligkeitsentschädigung. Hier können Sie das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

### 1.12 Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Bei einer Kündigung des Darlehensvertrages unterscheidet man die ordentliche Kündigung (siehe 1.12.1) und die außerordentliche Kündigung (auch: Kündigung aus wichtigem Grund, siehe 1.12.2).

**1 Wann ist eine ordentliche Kündigung möglich?**
Wenn Sie Ihren Darlehensvertrag ordentlich kündigen möchten, müssen Sie in der Regel eine bestimmte Frist einhalten. Die Länge dieser Frist hängt davon ab, ob der Zinssatz fest (gebunden) oder variabel ist.

Bei einem gebundenen Zinssatz gilt:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Zinsbindung kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Wenn die Zinsbindung länger als 10 Jahre ist, können Sie den Vertrag 10 Jahre nach der vollständigen Auszahlung des Darlehens oder der letzten Festzinsvereinbarung kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Bei einem variablen Zinssatz gilt:

- Sie können den Vertrag jederzeit kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Wenn keine spezifischen Regelungen zur Rückzahlung vereinbart wurden, können Sie den Vertrag jederzeit kündigen, ohne eine Frist einhalten zu müssen.

**2 Wann ist eine außerordentliche Kündigung möglich?**
Bei einer außerordentlichen Kündigung muss keine Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Darlehensvertrag festhalten, oder
- Uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Darlehensvertrag festhalten.

Es muss also ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegen. Deshalb spricht man auch von einer Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist häufig, dass eine Verbraucherin oder ein Verbraucher die vereinbarten Zahlungen nicht leistet. Dann liegen die vertraglichen Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung der Bank vor.

### 1.13 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie bei uns einen Darlehensvertrag abschließen, haben Sie das Recht, ihn innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, sind Sie nicht mehr daran gebunden.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie folgende Schritte machen:

- Sie müssen den Widerruf innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags leisten.
- Sie können den Widerruf über den vereinbarten Kommunikationskanal mitteilen, ohne dass Sie einen Grund angeben müssen.
- Sie müssen den Widerruf direkt an uns als Darlehensgeber richten (Name der Bank, ladungsfähige Adresse, E-Mail-Adresse).

Wichtig: Wenn Sie den Darlehensbetrag bereits erhalten haben, müssen Sie ihn innerhalb von 30 Tagen nach Ihrem Widerruf zurückzahlen. Für diese Zeit fallen Zinsen an. Die Höhe dieser Zinsen können Sie der Widerrufsinformation entnehmen.

## 2 IHRE MÖGLICHKEITEN UNS ZU KONTAKTIEREN ODER EINE BESCHWERDE EINZUREICHEN?

Selbstverständlich freuen wir uns Ihr Feedback zu erfahren. Bitte sprechen Sie hierfür direkt Ihren Berater an, er steht Ihnen gerne zur Verfügung. Er ist Ihr direkter Ansprechpartner insbesondere für Rückfragen zur Beratung (z. B. Performance, Transaktionen, Bankdienstleistungen, Preis- und Leistungsverzeichnis, IT-Systeme). Vieles lässt sich auf diesem Wege unbürokratisch und zufriedenstellend lösen. Alternativ senden Sie Ihre Reklamation bitte in schriftlicher Form an folgende Adresse:

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721

Bank Julius Baer Europe S.A.
z. Hd. Beschwerdemanagement
14, rue Edward Steichen,
L-2540 Luxemburg
E-Mail: ComplaintManagement.Lux@juliusbaer.com

Es steht Ihnen darüber hinaus frei, Ihre Reklamation auch direkt z.Hd. unserer Geschäftsleitung zu adressieren. Bitte achten Sie in jedem Fall darauf uns folgende Informationen zur Ihrer Reklamation zu übermitteln:

- Grund Ihrer Reklamation bzw. Beschreibung des von Ihnen identifizierten Fehlers

- Ihre Kontaktdaten (Name und Adresse sowie Konto-/Depotnummer)

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Reklamation innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen bestätigen und uns um eine schnellstmögliche Antwort innerhalb von maximal einem Monat bemühen. Sollte die Beantwortung in Einzelfällen mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden Sie diesbezüglich informiert. Wenn sich Ihre Beschwerde auf Zahlungsdienstleistungen bezieht, wird die Bank innerhalb von 15 Tagen Feedback geben.

Sollten Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sein, können Sie Ihre Reklamation direkt an die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) adressieren:

Die CSSF ist für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden (von natürlichen oder juristischen Personen), die gegen die von ihr beaufsichtigten Unternehmen gerichtet sind, zuständig. Die CSSF wird hierbei als vermittelnde Stelle mit dem Ziel einer außergerichtlichen Beilegung der Streitigkeit zwischen Beschwerdeführer und Unternehmen tätig. Die CSSF handelt in ihrer Funktion als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle im Einklang, insbesondere, mit den Europäischen Bestimmungen über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, die ins Luxemburger Recht umgesetzt und 2016 in das Verbraucherschutzgesetz eingeführt worden sind.

Die CSSF steht im Sinne von Artikel 431-1 des Verbraucherschutzgesetzes auf der von der Europäischen Kommission etablierten und veröffentlichten Liste der außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen. Die Beschwerden werden von der juristischen Abteilung „Legal Department Consumer Protection/Financial Crime" behandelt.

Die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden erfolgt auf freiwilliger Basis und ist unentgeltlich.

Um die Einreichung von Beschwerden zu erleichtern bietet die CSSF ein Beschwerdeformular auf Ihrer Internetseite an: https://www.cssf.lu/de/kundenbeschwerden/.

Das Beschwerdeformular kann direkt online oder per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden:

- per Post an folgende Adresse:

  Commission de Surveillance du Secteur Financier
  Département Juridique CC
  283, route d'Arlon
  L-2991 Luxembourg

- per Fax an folgende Nummer:

  (+352) 26 25 1-2601

- per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

  reclamation@cssf.lu

## 3 MERKMALE DER BARRIEREFREIHEIT UNSERER DIENSTLEISTUNG

Sie möchten wissen, wie wir die Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes hinsichtlich unserer Dienstleistungen erfüllen? In diesem Abschnitt informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.

**Hintergrund:**

Das Barrierefreiheitsgesetz verpflichtet uns unter anderem, Richtlinien für barrierefreie Webinhalte zu beachten. Diese Richtlinien sollen es allen Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, ermöglichen, auf Webinhalte zuzugreifen. Die Richtlinien basieren auf vier Prinzipien der Barrierefreiheit:

- **Wahrnehmbarkeit:** So viele Menschen wie möglich sollten in der Lage sein, Informationen und IT-Funktionen wahrzunehmen. Das bedeutet, dass wir beispielsweise sicherstellen, dass für jedes Bild oder jede Grafik ein alternatives Wahrnehmungsmittel zur Verfügung steht, wie zum Beispiel schriftlicher Text.

- **Bedienbarkeit:** So viele Menschen wie möglich sollten in der Lage sein, die IT-Funktionen zu nutzen. Das bedeutet beispielsweise, dass wir sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer ordentlichen Tastatur bedient werden können.

- **Verständlichkeit:** So viele Menschen wie möglich sollten in der Lage sein, die Webinhalte klar zu lesen und zu verstehen. Zum Beispiel bieten wir unsere Webinhalte immer dann in einfacher und verständlicher Sprache an, wenn dies möglich ist.

- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten Hilfstechnologien kompatibel sein, soweit als möglich. Zu den Hilfstechnologien gehören beispielsweise Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zum Umwandeln von Sprache in Text. Das bedeutet beispielsweise, dass wir sicherstellen, dass wichtige Standards für die Nutzung von Hilfstechnologien eingehalten werden, wie zum Beispiel die technische Struktur und Beschriftung des Inhalts.

Wir erfüllen die Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes, indem wir diese Prinzipien in unseren Dienstleistungen umsetzen.

### 3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung in Verbindung mit einem

**Allgemeinen Verbraucherdarlehensvertrag:**

- Wir können Ihnen den Darlehensvertrag per Post oder aber in elektronischer Form als pdf via Email zukommen lassen. Wir kontaktieren sie Ihren Kundenbertreuer oder Ihre Kundenbetreuerin und bitten um eine entsprechende Zusendung über den von Ihnen präferierten Kanal.

- Zudem können wir Ihnen den Darlehensvertrag auch persönlich aushändigen.

### 3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Die Merkmale der Zugänglichkeit dieser Informationen sind wie folgt:

- Wir stellen Ihnen diese Informationen über verschiedene Zugangskanäle zur Verfügung, nämlich durch eine persönliche Übergabe durch Ihren Relationship-Manager oder über die Website der Bank (www.juliusbaer.com).

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721

– Der Inhalt dieser Informationen ist in klarer Sprache verfasst. Das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird nicht überschritten.

Hinweis: Dies gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und vorvertragliche Informationen, die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

– Die Gestaltung dieser Informationen hat ein spezielles Design und die Beschreibung der verwendeten Typografie, z. B. die Schriftart, Zeilenlänge, Zeilenabstand und Hervorhebung wichtiger Texte, wurde benutzerfreundlich gestaltet.

### 3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Die Eigenschaften der Zugänglichkeit von Dokumenten im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen (einschliesslich dieser Informationen) sind wie folgt:

**Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das bedeutet:**

– Die Dokumente haben teilweise das Format PDF-UA und/oder sind webbasiert. Dieses Format kann in andere Formate umgewandelt werden. Sie können für eine bessere Lesbarkeit vergrössert werden. Bildschirmlesegeräte können die Dokumente interpretieren und den Inhalt auf dem Bildschirm vorlesen. Daher stehen Ihnen die Dokumente über mehrere Sinneskanäle zur Verfügung.

## 4 ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Haben Sie Probleme hinsichtlich der Zugänglichkeit unserer Dienstleistungen? In diesem Abschnitt werden wir Sie darüber informieren, wen Sie kontaktieren können.

Die zuständige Behörde in Luxemburg heißt «Office de la surveillance de l'accessibilité des produits et services» (OSAPS).

OSAPS wird unter anderem als Referenzstelle für Zugänglichkeit fungieren. OSAPS wird Leitlinien, Instrumente und Ratschläge für Unternehmen bereitstellen, um sie bei der Verbesserung der Zugänglichkeit ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen zu unterstützen.

Darüber hinaus kann jede Person das OSAPS über die Nichtkonformität eines Produkts oder einer Dienstleistung informieren.

Wenn Sie Probleme mit unserem Service haben, können Sie eine Beschwerde bei dem OSAPS einreichen. Das OSAPS kann dann rechtliche Maßnahmen gegen uns einleiten. In Ihrer Beschwerde können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des Barrierefreiheitsgesetzes verstoßen. Die Kontaktdaten des OSAPS sind:

**Surveillance authority for the accessibility of products and services (OSAPS)**

13c, rue de Bitbourg
L -1273 Luxembourg-Hamm
Luxembourg
E-Mail: info@osaps.etat.lu
Phone: +352 2477-6565

LU-02515-DE 1-1317 DE_LU_00
20250721